

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 03.12.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 418/20

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Verlängerung der einschränkenden Maßnahmen bis zum 10. Januar 2021**
- **Öffnung von Hotels für Familienbesuche vom 23. bis 27. Dezember 2020**

Verlängerung der einschränkenden Maßnahmen bis zum 10. Januar 2021

Die Ministerpräsidentenkonferenz und die Bundeskanzlerin haben sich am 2. Dezember 2020 auf das Verfahren für die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nach dem 20. Dezember 2020 verständigt. Es wurde vereinbart, dass die Länder die aktuell bis zum 20. Dezember 2020 befristeten Maßnahmen bis zum 10. Januar 2021 verlängern werden. Über die Maßnahmen ab dem 11. Januar 2021 wollen der Bund und die Länder am 4. Januar 2021 entscheiden. Der Beschluss vom Bund und Ländern ist als **Anlage** beigefügt. Mit einer entsprechenden Anpassung der Corona-BekämpfungsVO des Landes ist in der 51. Kalenderwoche zu rechnen.

Öffnung von Hotels für Familienbesuche vom 23. bis 27. Dezember 2020

Wie bereits in der Presse berichtet, hat die Landesregierung nunmehr auch schriftlich die Zulassung von Hotelübernachtungen für Familienbesuche zu Weihnachten angekündigt. Mit Blick auf die Weihnachtsfeiertage gelte, „dass für Verwandtschaftsbesuche auch die Übernachtung im Hotel ermöglicht werde. Vom 23. bis 27. Dezember werden danach jeweils maximal zwei Übernachtungen erlaubt sein.“ Dies werde im Rahmen der ab dem 21. Dezember 2020 geltenden Überarbeitung der Corona-BekämpfungsVO des Landes geregelt.

- Ende info-intern Nr. 418/20 -

Anlage